

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 32

Rubrik: Kreisschreiben Nr. 129 an die Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von W. Fenn-Barbier.

VIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Zinnsrate 20 Cts. per 1/2paltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 5. November 1892.

Wochenspruch: Wehlt der schöne Blumenstrauch, der dich fleißig zwang zum Bücken,
Zieh' die Stirne doch nicht kraus, denn das Schönste war das Pflücken.

Kreis Schreiben Nr. 129
an die
Sektionen des Schweizerischen
Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Die hohe Bundesversammlung hat am 24. Juni 1892

nach einer Motion des Herrn Nationalrath Meister von Zürich, welche für Unterstützung des Besuches der Weltausstellung in Chicago durch Vertreter des Klein-gewerbes und der Arbeiter verschiedener Industrien dem Bundes-rathe einen Kredit von 50,000 Fr. bewilligen wollte, u. a. beschlossen: „Der Bundesrath wird eingeladen, der Bundes-versammlung in der Dezembersession über die Frage Bericht zu erstatten, ob es angezeigt sei, die Sendung von Delegirten zum Studium der Ausstellung finanziell zu unterstützen, event. welche Kredite hiezu erforderlich seien.“

Infolge dieses Beschlusses gelangte das Schweizerische Departement des Auswärtigen, Handelsabtheilung, in einem Schreiben vom 12. Oktober an die Kantonsregierungen und an unsern Zentralvorstand mit der Einladung, ihm mitzu-theilen, „ob die Entsendung von Vertretern der Arbeiterkreise an frühere Ausstellungen (Wien, Paris u.) für die Indus-trien und Gewerbe praktische Resultate gehabt habe und ob es in diesem Falle rathsam wäre, den eidgenössischen Räten die Bewilligung von Beiträgen an Delegirte zum Zwecke des Studiums der Ausstellung in Chicago zu empfehlen.“

Ferner wünschte das Departement zu vernehmen, „ob nach den Ansichten der interessirten Kreise die konstatirten Resultate den finanziellen Opfern, die der Bund, die Kantone und einzelne Gemeinden zu diesem Zwecke gebracht haben, wirk-lich entsprechen.“ Damit diese Gutachten für die Ausar-beitung des geforderten Berichtes an die Bundesversammlung verwendet werden können, verlangte das Departement auch von uns eine Antwort bis Ende Oktober.

Der leitende Ausschuss hat sich bemüht, die vorgelegten Fragen nach allen Seiten gründlich zu erwägen. Um jedoch innerhalb der sehr kurz bemessenen Frist eine Antwort ertheilen zu können, war es ihm leider nicht möglich, vorher die An-sichten und Wünsche der Sektionen einzuholen. Die Sache erscheint jedoch wichtig genug, daß wir nachträglich unser Gutachten zur Kenntniß der beteiligten Kreise bringen, na-mentlich deshalb, weil einige unserer Sektionen von den Kantonsregierungen um ihre Meinungen befragt worden sind.

Unsere, dem Departement des Auswärtigen am 31. Oktober ertheilte Antwort lautet wörtlich wie folgt:

Ihrer verdankenswerthen Einladung Folge leistend, be-ehren wir uns, Ihnen nachstehend die Ansichten des leitenden Ausschusses betreffend die Zweckmäßigkeit einer eidgenössischen Subvention für eine Delegation an die Weltausstellung in Chicago zu unterbreiten.

Leider war es uns in der kurzen Frist nicht möglich, mittelst der von Ihnen selbst gewünschten „genauen und ein-gehenden Erhebungen“ die Ansichten weiterer gewerblicher Fachkreise einzuholen, namentlich auch darüber, welche Be-rufsarten vom Besuch jener Ausstellung einen wirklichen

Nutzen für das einheimische Gewerbe erwarten. Wir hoffen Ihnen hierüber bis anfangs Dezember noch detaillirtere Mittheilungen machen zu können.

Die erste Frage, ob eine Entsendung von Fachleuten aus Handwerker- und Arbeiterkreisen an frühere Ausstellungen praktische Resultate zu Tage gefördert habe, können wir nur bejahen und verweisen speziell auf die bei der letzten Pariser Weltausstellung gemachten, in unserm bezüglichen Berichte dargelegten Beobachtungen und Erfahrungen. Zugegeben, daß die damals eingelangten Berichte qualitativ und quantitativ sehr verschieden ausfielen, so durfte doch die Mehrzahl derselben als nutzbringend, ein guter Theil sogar als wahre Musterleistungen sachlicher und allgemein belehrender Berichterstattung bezeichnet werden, deren Werth die dafür gebotene Subvention um vieles überragte. Wir konnten damals aus bester Ueberzeugung konstatiren, „daß die von Kantonen, Gemeinden und Korporationen gebotenen Unterstützungen an Gewerbetreibende und Arbeiter zum Besuche der Pariser Weltausstellung wohl angelegt waren und ihre guten Früchte tragen werden.“

Eine zweite Frage ist nun freilich, ob ein Besuch der Weltausstellung in Chicago ebenso fruchtbringend werden dürfte. Dies zu beantworten ist schon deshalb nicht so leicht, weil uns wenige Anhaltspunkte geboten sind und weil die nordamerikanische Union als junger, erst seit wenigen Jahren auch auf dem europäischen Markte sich geltend machender Industriestaat ein für uns noch fast unbekanntes Gebiet ist. Die riesige Entwicklung der Industrie und des Verkehrs, der konsequent durchgeführte Spezialitätenbetrieb, der erfinderische spekulative Geist des Amerikaners haben für uns ganz fremdartige Produktions- und Arbeitsverhältnisse geschaffen, welche bestimmt erwarten lassen, daß auf einem solchen Schauplatz, wo die neue Welt mit allen Kulturstaaten der alten Welt sich im Wettkampfe messen will, trotz allem Spreu auch manch guter Kern zu finden sein werde, der uns reichliche Früchte bringen könnte.

Wir erinnern uns, welche heilsamen Schrecken kurz nach Eröffnung der Ausstellung in Philadelphia die ungeschminkte Kritik Neuleauy über die deutsche Industrie verursachte, wie seine Fachberichte einen zahlreichen Besuch dieser Ausstellung durch deutsche Industrielle veranlaßten und einen Theil derselben auf gesündere wirtschaftliche Bahnen zu lenken vermochten.

Wir möchten ferner darauf aufmerksam machen, wie der „Administrativ-Bericht des schweizerischen Generalkommissärs für die internationale Ausstellung von 1876 in Philadelphia“, des gewiß sehr kompetenten Herrn Ständerath Nietzer in Winterthur, über diese Frage urtheilte:

„Eine derartige Konkurrenz der geistigen und materiellen Kräfte der Völker aller Nationen ist in Wahrheit sowohl für Gesetzgeber, wie für Handl., Industrie und Gewerbe eine Schule des Lebens. Mancherlei Verumständlungen brachten es mit sich, daß Philadelphia diesen Charakter in hervorragender Weise konstatirte, so namentlich dadurch, daß alle Nationen, welche dahin pilgerten, ein ganz anderes Bild der Thätigkeit und besonders der Leistung des amerikanischen Volkes fanden, als sie erwarteten. Es war, als ob ihnen allen, wie die mir bis jetzt privatim und durch die Oeffentlichkeit zugekommenen Berichte übereinstimmend hervorheben, Schuppen von den Augen gefallen wären. Dieses Gefühl regte an zum Nachdenken und veranlaßte Nachforschungen nach allen einschlagenden Faktoren und den in Aussicht zu nehmenden Konsequenzen, wie man es zuvor wohl noch niemals gethan. Es war daher auch meine Pflicht, der Schweiz jene Gelegenheit zum Lernen nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen und die vielseitigen einschlagenden Berichte des Hrn. Kommissärs Ed. Guher, die mir von andern Seiten zugekommenen sachbezüglichen Mittheilungen und endlich die, infolge dieser beiden Anhaltspunkte gemachten eigenen Erhebungen in ein Gesamtbild zu vereinigen, um so den hohen

Behörden feste Stützpunkte zur eigenen Beurtheilung zu bieten.“

Die hier erwähnten wenigen Fachberichte haben in der That bis heute bleibenden Werth behalten. Wenn nun nach der Ansicht einer solchen Autorität wie Herr Nietzer die Schweiz in Philadelphia sehr Vieles lernen konnte, sollte dasselbe nicht in Chicago mindestens in gleichem Maße der Fall sein?

Wir bejahen diese Frage auch speziell mit Rücksicht auf das Kleingewerbe, dessen Interessen wir zu wahren haben und um das es sich bei den gegenwärtigen Erhebungen vorzugsweise handelt. Die amerikanische Union hat eine hochentwickelte, in Spezialitäten ausgeglichene Kleinindustrie, die vermöge der nutzbar gemachten Betriebskräfte den Kampf mit der Großindustrie vielfach mit Erfolg aufnimmt und einigen unserer Kleingewerbe gewiß in mancher Richtung wichtige Fingerzeige für ihre künftige Entwicklung zu bieten vermag. Amerikanische Arbeitsmethoden, Werkzeuge und Maschinen, anfänglich als für unsere Verhältnisse unpassend erklärt, bürgern sich täglich mehr in unserer Produktion ein und verursachen eine totale Umgestaltung derselben. Gar Manches erweist sich freilich als Reklame, während wirklich nutzbare Neuheiten noch der Aufdeckung und praktischen Anpassung harren. Gewiß liegt hier ein dankbares Gebiet für sachkundige, findige Weltausstellungsbesucher.

Wenn wir somit nach sachlicher Erwägung und gestützt auf eigene und anderer Erfahrungen einen praktischen Nutzen vom Besuche der Weltausstellung in Chicago durch Gewerbe-Delegirte bestimmt erhoffen, so glauben wir immerhin unsere Befürwortung an gewisse Voraussetzungen knüpfen zu müssen. Die mit frühern Delegationen gemachten Erfahrungen dürften insbesondere für Chicago weislich zu Rathe gezogen werden. Ein solcher Besuch erfordert für den einzelnen Besucher bedeutend größere Opfer an Zeit und Geld, vermehrte Risiken für Gesundheit und Leben, insbesondere aber höhere Befähigung zur richtigen Ausübung der übertragenen Pflichten. Daraus ergibt sich von selbst die Nothwendigkeit, daß erstens die Zahl der Delegirten auf ein Minimum beschränkt und daß zweitens bei der Auswahl derselben doppelt vorsichtig vorgegangen werde.

In Chicago wird voraussichtlich nur ein kleinerer Theil unserer gewerblichen Berufsarten nutzbringenden Studien obliegen können; diese Berufsarten näher zu bestimmen, wäre Zweck der von uns noch vorgesehenen speziellen Erhebungen. Einstweilen nehmen wir an, daß namentlich folgende Gewerbsgruppen in Betracht fallen dürften: Baukonstruktionen; Möbel- und Hauseinrichtungen; Kleinmechanik, Motoren, Werkzeugfabrikation; graphische Gewerbe; Bekleidung und Frauenarbeiten. Im Fernern dürfte es von großem Interesse sein, der seit wenigen Jahren von der Union in ganz eigenartiger Weise und mit praktischem Erfolg angebahnten Reform der gewerblichen Berufsbildung besonderes Augenmerk zu schenken, vielleicht durch speziell hierzu berufene Abgeordnete. Die gesammte Gewerbe-Delegation dürfte sich auf zirka 20 Personen beschränken.

Bei der Auswahl dieser Delegirten müßte hauptsächlich darauf Rücksicht genommen werden, daß dieselben ein möglichst weites Feld der Arbeitsthätigkeit aus praktischer Erfahrung kennen; daß sie mit den schweizerischen und so viel wie möglich auch mit den ausländischen, speziell amerikanischen Produktions- und Konsumtionsverhältnissen ihres Berufes vertraut seien und genügende Einsicht und Beobachtungsgabe besitzen, um die für das gesammte Gewerbe sich ergebenden Nutzenwendungen zu ziehen; daß sie endlich über allgemeine und sprachliche Bildung verfügen.

Ob sich nun auch Arbeiter finden lassen, von welchen die für diesen Ausstellungsbesuch erforderlichen allgemeinen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen erwartet werden dürfen und ob nicht, bei dieser Delegation wenigstens, den selbstständigen Gewerbetreibenden im Allgemeinen der Vorzug gegeben werden müsse, läßt sich von vornherein nicht entscheiden.

Doch gestatten wir uns zu bemerken, daß von den selbstständigen Gewerbetreibenden ein weiterer Gesichtspunkt, ein regeres Interesse für die technischen Fragen und höhere praktische Erfahrung vorausgesetzt werden darf.

Ein Hauptzweck der Delegation liegt jedenfalls in der Berichterstattung. Nur wenn das vom Einzelnen Gewonnene Gemeingut werden kann, hat die Ertheilung einer Subvention an eine so kleine Zahl von Delegirten einen Zweck. Dies zu erreichen, muß bei der ganzen Anordnung angestrebt werden. Wir erlauben uns, hiefür folgende Maßregeln vorzuschlagen:

Die Delegirten werden auf erfolgte öffentliche Ausschreibung hin durch eine aus Vertretern des Bundes, der subventionirenden Kantone und allfällig sonst in Frage kommender Organe zusammengesetzte Kommission gewählt und nach Berufsgruppen organisiert. In der Gruppe wird ein theoretisch und praktisch gebildeter, mit Sprachkenntnissen genügend ausgestatteter Fachmann als Chef und Berichterstatter beigegeben. Die Kommission stellt ferner die speziellen Aufgaben und Instruktionen der Delegirten fest, nimmt eventuell auch deren Berichte entgegen und besorgt ihre Veröffentlichung. Die Delegirten einer Gruppe besuchen die Ausstellung gleichzeitig und versammeln sich nach kurzen Fristen regelmäßig zum gemeinsamen Austausch ihrer Beobachtungen und zur mündlichen Berichterstattung. Sie haben auch wo immer möglich hervorragende naheliegende Werkstätten oder Anstalten ihres Arbeitsgebietes zu besuchen, um sich von der Produktionsweise und den Verhältnissen der amerikanischen Industrie ein Bild zu verschaffen. Sie werden hauptsächlich darauf Bedacht nehmen, zu erforschen, was das einheimische Gewerbe in seiner Konkurrenz mit dem Auslande von Amerika annehmen oder in anderer Form nutzbringend anwenden könnte, sei es in Roh- oder Hilfsstoffen, Motoren, Werkzeugen oder fertigen Produkten. Sie werden auch mit einem Spezialkredit ausgestattet, um Werkzeuge, Utensilien, Modelle zc. für die schweizerischen Sammlungen und Lehranstalten zu erwerben oder um den Gesamtbericht mit Abbildungen solcher Muster illustriren zu können.

Werden im Interesse einer allgemein nutzbringenden Berichterstattung derartige höhere Anforderungen an die nach Chicago Delegirten gestellt, so muß andererseits auch eine den vermehrten Opfern und erhöhten Aufgaben und Pflichten entsprechende Subvention gewährt werden. Angenommen, jeder Delegirte werde verpflichtet, in der Union mindestens vier Wochen zu Studienzwecken zuzubringen und er gebrauche bei möglichst direkter Hin- und Herreise zusammen ebenfalls vier Wochen, die Zeit für Vorbereitung und Berichterstattung nicht gerechnet, so mag in Anbetracht der mancherlei Risiken und der bedeutend vertheuerten Verpflegungskosten ein Beitrag von mindestens 2000 Fr. als bescheidene Entschädigung gelten. Für die Chefs und Berichterstatter, die vielleicht für sich selbst aus dem Besuch der Ausstellung einen geringern Vortheil ziehen, und welchen erhöhte Pflichten und Aufgaben übertragen würden, wäre wohl ein Honorar von 2500 bis 3000 Fr. nicht zu hoch bemessen.

Mögen nun auch einzelne, namentlich die kleinern und vorwiegend Landwirthschaft treibenden Kantone die Zweckmäßigkeit einer Delegation von Gewerbe-Delegirten nach Chicago verneinen und eine Subvention ablehnen, so ist damit noch keineswegs erwiesen, daß nicht der gesammte schweizerische Gewerbebestand ein hohes Interesse an einer zweckmäßig eingeschränkten Abordnung habe. Wir setzen als selbstverständlich voraus, daß die Berichte der Delegirten veröffentlicht und Jedermann zugänglich gemacht würden. Je größer der Leserkreis, desto höher der Nutzen für die Allgemeinheit. Nicht nur die durch Subvention oder Delegationen betheiligten Kantone, sondern das schweizerische Gewerbe in seiner Gesamtheit würde aus den gebrachten Opfern Nutzen ziehen; denn abgesehen von den Exportindustrien und einigen Spe-

zialitäten sind ja die kleingewerblichen Berufsarten auf alle Kantone annähernd gleichmäßig vertheilt.

Gestützt auf diese Thatfachen glauben wir nachdrücklich den Wunsch aussprechen zu dürfen, daß die Entsendung von Delegirten aus dem Gewerbebestand an ausländische Ausstellungen inskünftig prinzipiell als eine allgemein schweizerische Aufgabe aufgefaßt und demgemäß behandelt werde. Daß bei Ertheilung der Bundessubsidien an gewerbliche Bildungsanstalten angewendete Verfahren, je nach den kantonalen Beiträgen die eidgenössischen zu bemessen, trifft offenbar für die vorliegende Angelegenheit nicht zu. Es wäre unbillig, irgend einem für diese spezielle Mission außerordentlich befähigten Techniker oder Handwerksmeister eine Subvention gerade deshalb vorenthalten zu wollen, weil die Regierung seines Heimatkantons entweder über die notwendigen Mittel zur Subventionirung nicht verfügt oder den Nutzen einer Delegation zufällig ungünstiger beurtheilt als die Regierung eines anderen vielleicht weniger bemittelten Kantons.

Würde die Bewilligung oder Verfügung eines Bundeskredites ganz allein von den Subsidien der einzelnen Kantone abhängen, so wäre von vornherein die Entsendung von Gewerbe-Delegirten so gut wie ablehnend entschieden. Voraussetzlich können nur wenige Kantone so hohe Kredite bewilligen, welche für die in Aussicht genommene Entschädigung eines oder mehrerer Delegirten hinreichen. Die Gewährung ganz geringer Subsidien (z. B. 300—500 Fr.) und ohne spezielle Verpflichtungen und Vorausbedingungen, hat nach gemachten Erfahrungen keinen Werth. Stellt man die Frage aber statt auf den kantonalen auf den allgemein schweizerischen Standpunkt, d. h. übernimmt der Bund die Organisation und Finanzierung unter Beihilfe der Kantone nach dem Maß ihrer Kräfte, dann wird schließlich auch die Summe von kleinern Beiträgen ein allgemein befriedigendes Ergebnis ermöglichen.

Die Mithilfe der Kantone ließe sich eventuell auch in der Weise denken, daß der Bund solchen Kantonen, welche einzeln oder zusammen neben der Bundesdelegation noch eine besondere Delegation mit gleichen Rechten und Pflichten entsenden wollen — sei es mit Rücksicht auf spezielle Gewerbezweige, Institute oder Personen — an die festgesetzte Reisevergütung die Hälfte beiträgt.

Für die dem Bund zufallende Aufgabe dürfte ein Kredit von zirka 40—50,000 Fr. genügen — eine Summe, die gewiß im Interesse der Förderung unsers Gewerbebestandes sehr wohl sich rechtfertigen ließe. Der Nutzen dieser Unterstützung wird gesichert und erhöht durch eine planmäßige und einheitliche Organisation, welche auch dem einzelnen Delegirten die Aufgabe bedeutend erleichtern und mancherlei Vortheile bringen würde. Wir denken uns auch die Möglichkeit, daß es gelänge, alle Delegirten zu einer Reisegesellschaft unter ortskundiger, gewandter und uneigennütziger Führung zu vereinigen und dadurch die mit der weitem Reise verbundenen Kosten, Unannehmlichkeiten und Gefahren ganz wesentlich zu vermindern.

Unter solchen Voraussetzungen, die dem Bund und den Kantonen, dem Gewerbebestand und den Delegirten Gewähr für eine richtige und fruchtbringende Durchführung der gemeinnützigen Aufgabe bieten, kommen wir zum Schlusse, es sei die Bewilligung eines Bundeskredites für Entsendung von Gewerbe-Delegirten an die Weltausstellung in Chicago nachdrücklich zu befürworten.

Indem wir, hochgeachteter Herr Bundesrath, unsere Vorschläge Ihrer wohlwollenden Berücksichtigung anempfehlen, genehmigen Sie die erneute Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Werthe Vereinsgenossen!

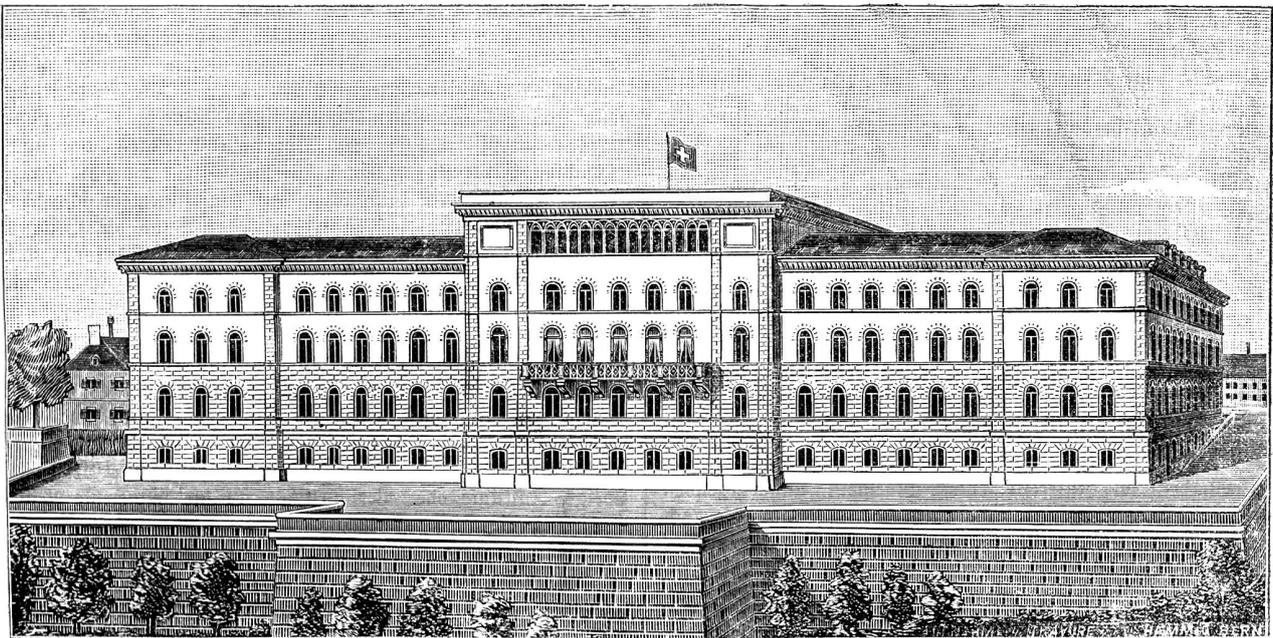
Es ist uns nun sehr erwünscht, von den Sektionen und insbesondere den gewerblichen Berufsverbänden innert möglicher Frist zu erfahren, ob sie im allgemeinen unsern An-

schaunungen beipflichten. Namentlich aber möchten wir wissen, welche gewerblichen Berufsarten ein besonderes Interesse haben dürften, mittels eines Besuches der Weltausstellung in Chicago durch berufene Vertreter ihres Gewerbes einen sachkundigen Bericht zu erhalten über Produktions- oder Konsumtionsverhältnisse, Arbeitsmethoden, Werkstatteinrichtungen, Betriebsmaschinen, Werkzeuge, oder irgend welche Einrichtungen zur Förderung der Berufsinteressen, neue Spezialartikel zc. Die bezüglichen Gutachten sollten möglichst präzise begründet sein. Auch sind uns weitere Vorschläge, wie event. der Besuch der Weltausstellung in Chicago durch Gewerbe-delegierte fruchtbringend gestaltet werden könnte, bestens willkommen. Wir würden noch vor Beginn der Dezemberession der eidgenössischen Räte dem Departement des Auswärtigen einen nachträglichen Bericht erstatten über alle Eingaben, welche uns bis spätestens den 28. November eingehen.

Wir erwarten und hoffen, daß dieser Gelegenheit allseits die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werde.

* * *

Steinhauerarbeiten 835,000 Fr., Bodenbelege- und Pflasterungsarbeiten 115,000 Fr., Kanalisation 30,000 Franken, Eisenkonstruktion 96,000 Fr., Zimmerarbeiten 90,000 Fr., Gypserarbeiten 260,000 Fr., Schreinerarbeiten 127,000 Fr., Glaserarbeiten 40,000 Franken, Parquetarbeiten 35,000 Fr., Schlosserarbeiten 80,000 Fr., Spenglerarbeiten 53,000 Fr., Holzcementarbeiten 3000 Fr., Schieferdeckerarbeiten 16,000 Fr., Malerarbeiten 60,000 Fr., Tapeziererarbeiten 13,000 Fr., Heizeinrichtung 150,000 Fr., Beleuchtung und Wasserleitung 50,000 Fr., ornamentale Bildhauerarbeiten 50,000 Fr., figurale Bildhauerarbeiten 284,000 Fr., technische Vorarbeiten, Bauleitung, Bauführer, Drucksachen u. s. w. 250,000 Franken, zusammen 4,650,000 Fr. Hierzu der an die Gemeinde Bern zu entrichtende Betrag für das Kasinogebäude, zugehörige Gartenanlagen, Stützmauern u. s. w., wie hievor angegeben 250,000 Fr.



Das neue Bundesrathhaus (Verwaltungsgebäude) in Bern.

Die neu angemeldeten Sektionen:

Handwerker- und Gewerbeverein Meilen-Herrliberg; Vorstand des kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins von Appenzell A.-Rh. sind, nachdem die statutarische Einsprachefrist unbenutzt abgelaufen, aufgenommen und herzlich willkommen heißen.

Mit freundeidgenössischem Gruß

Für den leitenden Ausschuss,

Der Präsident:

Dr. J. Stöfel.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

Das projektirte Parlaments-Gebäude in Bern.

(Fortsetz. statt Schluß.)

Die detaillirte Kostenberechnung über den Bau des Parlamentsgebäudes stellt sich auf 4,650,000 Fr., von welcher Summe auf die einzelnen Arbeiten entfallen: Grosse Stützmauer und Treppenanlage 173,000 Fr., Erd- und Maurerarbeiten 1,840,000 Fr.,

Totalausgaben für die Parlamentsbaute 4,900,000 Franken.

Da von der eidgenössischen Bauverwaltung für die Ausführung des Gebäudes eine Baufrist von 6 Jahren gewünscht wird, so würde sich diese Ausgabe auf ebenso viele Jahre vertheilen. Auch die Kosten für die Durchführung der neuen Baualignements könnten füglich auf mehrere Jahre repartirt werden, indem ganz dringend vorläufig nur der Abbruch der an der Inselgasse befindlichen zu den von Bonstetten'schen und Bürki'schen Besitzungen gehörenden alten Magazine und Stalungen ist. Mit dem Abbruche derjenigen Häuser, welche auf der Nordseite des projektirten Parlamentsgebäudes stehen, kann bis kurz vor der Vollendung desselben und mit demjenigen der übrigen Gebäude so lange zugewartet werden, bis dass an die Neuüberbauung des bestehenden Terrains geschritten werden will. Es wird denn auch der von der Regierung des Kantons Bern bei ihrer Offerte gemachte Vorbehalt, das Staatsapothekengebäude